

Datensatzbeschreibung zur Evaluation

Satzart SA300IK

Anforderungen an die elektronisch zur Verfügung zu stellenden Daten für die Evaluation allgemeiner Inhalte strukturierter Behandlungsprogramme bei Koronarer Herzkrankheit

Grundlage:	Kriterien des Bundesversicherungsamtes zur Evaluation strukturierter Behandlungsprogramme bei Koronarer Herzkrankheit - Version 03 - mit Stand vom 01.12.2006
Stand der Satzart:	08.02.2007
Stand der letzten Satzart:	08.01.2007
Anzuwenden ab:	01.01.2007

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	fester Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed“ (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Übergabe:	vordefiniert, feste Datenfeldlänge (vgl. Aufbau Datensatz xy)
Feldtyp:	vordefiniert (vgl. Aufbau Datensatz xy)
Struktur:	<i>numerische</i> Datenfelder rechtsbündig
	alle anderen Datenfelder linksbündig
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Leerstellen:	im <i>alphanumerisch</i> vordefinierten Datenfeld mit Blanks füllen
	im <i>numerisch</i> vordefinierten Datenfeld mit Nullen füllen

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	A	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert
Numerisch	N	Ziffern und Zahlen, ggf. mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format JJJJMMTT angegeben.
Betrag	N	Beträge sind in Cent ohne Kommata und ohne Währungskürzel anzugeben. Tausendertrennpunkte sind nicht zulässig.

Anlage 2 allgemeine Evaluationsdaten

1 SA 300IK - Institutionskennzeichen

Feld-Nr.	Bezeichnung	Stellen von	Stellen bis	Stellenanzahl	FT Stellenanzahl	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung
1	Satzart	1	5	5	1	A	300IK
2	Institutskennzeichen der Krankenkasse	7	15	9	1	N	Es ist das neunstellige Hauptstellen - Institutionskennzeichen (IK) der Krankenkasse anzugeben. Die Daten sind getrennt nach den Rechtskreisen Ost- und West zu liefern.
3	Institutskennzeichen auf der Krankenversicherungskarte	17	25	9	1	N	Grundsätzlich neun Stellen. Durch die Angabe des IKs auf der KVK wird die Zuordnung der Daten vereinfacht, Angabe optional.
4	Kassenart	27	28	2	1	N	„01“ – AOK „02“ – BKK „03“ – Bundesknappschaft „04“ – IKK „05“ – Landwirtschaftlichen Krankenkassen „06“ – Seekrankenkasse „07“ – VdAK/AEV